

**Einbringung des Haushalts 2018
in den Kreistag
am 13.10.2017
Landrat Edgar Wolff
ES GILT DAS GESPROCHENE WORT
Sperrfrist: Freitag, 13.10.2017, 15 Uhr**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
werte Kreisrätinnen und Kreisräte,
liebe Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung,
verehrte Gäste, sehr geehrte Vertreter der Medien,

ich freue mich sehr, Ihnen heute den Entwurf des Haushalts 2018 für unseren Landkreis vorlegen und damit die Haushaltsberatungen eröffnen zu können. Der Haushaltsentwurf kommt so rechtzeitig, dass er, wie erstmals in 2016, noch im laufenden Jahr auch beschlossen werden kann. Und er kommt nach intensiver Vorarbeit der Verwaltung, für die ich an dieser Stelle allen beteiligten Ämtern und insbesondere dem Finanzdezernat ganz herzlich Danke sage.

Meine Damen und Herren, bevor wir einen ersten Blick nehmen hinein in den Haushaltsplan, schauen wir zunächst auf die Vorzeichen, unter denen der Planentwurf steht, schauen wir auf die äußeren Rahmenbedingungen.

Da wäre zunächst die Bundestagswahl, die vor knapp drei Wochen stattfand. Diese Wahl hat eine ganze Menge mit unserem Haushalt und mit unseren Kreisperspektiven zu tun, denn wir erhoffen uns nicht nur eine möglichst schnelle Regierungsbildung und ganz allgemein eine gute wei-

tere Entwicklung in Deutschland. Insbesondere erhoffen wir uns auch eine kreis- und kommunalfreundliche Regierungsarbeit. Wir erwarten, dass – egal, ob die bisherigen oder auch die künftigen neuen Verantwortlichen in den Ministerien – unsere zentralen Verkehrsanliegen wie den Weiterbau der B10 nach Geislingen, wie den Ausbau des Albaufstiegs der A8, intensiv unterstützen; wir erwarten von der neuen Bundesregierung eine nachhaltige und auskömmliche Betriebskostenfinanzierung in unseren Krankenhäusern. Dazu gehört konkret die künftige Vereinbarung von Landesbasisfallwerten, die der besonderen Situation in Baden-Württemberg mit einem überdurchschnittlich hohen Personalkostenniveau Rechnung trägt. Und wir erwarten, um ein drittes Beispiel zu nennen, wirksame Maßnahmen in der Asylpolitik, z. B. sowohl Maßnahmen zur Beschleunigung behördlicher und gerichtlicher Asylverfahren als auch die weitere Finanzierung der Kosten für anerkannte Asyl- und Schutzbedürftige über das Jahr 2018 hinaus. Ich beziehe mich in diesem Punkt auf die Rastatter Erklärung der Landkreise in Baden-Württemberg von vergangener Woche.

Meine Damen und Herren,

wir befinden uns nicht nur knapp drei Wochen nach der Bundestagswahl. Wir befinden uns auch schon im 8. Jahr einer bundesweit erfreulichen konjunkturellen Entwicklung. Und die Aussichten für 2018 und die Folgejahre sind weiterhin sehr gut. Die Stimmung in der Wirtschaft ist gut, das dynamische Wirtschaftswachstum, die gute Beschäftigungslage, sie halten nach Aussage der Institute und Wirtschaftsfachleute weiterhin an. Laut Aussage der Bundeswirtschaftsministerin vor zwei Tagen gewinnt die Konjunktur an Schwung und an Breite. Das ist gut so und das ist alles andere als selbstverständlich. Die stabil-positive Entwicklung unserer Wirtschaft steht nämlich direkt im Gegensatz zur instabilen und leider

besorgniserregenden Entwicklung im Weltgeschehen. Damit werfe ich einen Blick ganz aktuell auf die Risiken der Entwicklung in Katalonien, aber auch auf zahlreiche bedenkliche Entwicklungen in den USA, in Nordkorea, in der Türkei, auf die vielen Krisenherde und Konfliktregionen, auf die mittlerweile allgegenwärtigen Terrorgefahren. Ich finde, die Welt hat schon bessere Tage gesehen als die gegenwärtigen.

Gute Tage sehen dagegen erfreulicherweise die öffentlichen Haushalte in Bund, Land, Kreisen und Kommunen. Auf unsere Kreisfinanzen schauen wir gleich. Was vorweg die 38 Städte und Gemeinden im Kreis anbelangt, sind diese, wenn auch nicht alle gleichermaßen, aber doch weiterhin und weitgehend finanziell gut aufgestellt. Die Perspektive des Jahres 2018 fällt für die Kommunen in zweifacher Hinsicht positiv aus: Erstens erhalten die Kreiskommunen ca. 9 Mio. Euro über steigende Umsatzsteueranteile und zweitens wird die Schlüsselzahl für die gemeindlichen Anteile an der Umsatz- sowie Einkommensteuer zum 1. Januar 2018 neu festgesetzt, was einer Mehreinnahme von ca. 3,9 Mio. Euro entsprechen dürfte. Zusammen bedeutet dies Entlastungseffekte in 2018 von voraussichtlich ca. 13 Mio. Euro.

Und dann ist da weiterhin eine gute Entwicklung der kommunalen Steuerkraftsumme. Diese steigt im Landkreis zum Haushalt 2018 um knapp 6 Prozent oder ca. 19,3 Mio. Euro auf 336,8 Mio. Euro. Der Landkreis Göppingen liegt demnach, was den Zuwachs anbelangt, knapp über dem Durchschnitt im Landesvergleich. Dennoch belegen wir in der maßgeblichen, absoluten Höhe der Steuerkraft im landesweiten Vergleich einen schlechten Platz 35 von 44 Stadt- und Landkreisen. Dies bedeutet trotz des leicht überdurchschnittlichen Anstiegs insgesamt eine Verschlechterung um vier Plätze gegenüber 2017. Im Landkreis Göppingen

beträgt das Steuerkraftaufkommen 2018 1.333 Euro je Einwohner. In Baden-Württemberg liegt die durchschnittliche Steuerkraft jedoch weiterhin höher – bei 1.412 Euro je Einwohner.

Meine Damen und Herren,

gleichwohl: Die äußeren wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Haushalts 2018 sind weiterhin gut. Als Grundlage für unseren Haushaltsplanentwurf liegt uns der Haushaltserlass nebst Orientierungswerten des Landes vom Juni 2017 vor. Außerdem ist der Haushaltsentwurf mit dem aktualisierten Finanzkonzept 2020+ sowie dem ebenfalls aktualisierten Kreisentwicklungskonzept abgestimmt. Was wir derzeit noch nicht wissen ist, wie sich die November-Steuerschätzung auf den Haushalt 2018 auswirken wird. Sobald wir hier belastbare Aussagen haben, lassen wir diese in die Haushaltsberatungen einfließen.

Meine Damen und Herren,

mit dem Finanzkonzept haben wir eine gute Orientierung und Richtschnur für unsere mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung. Es ist angesichts des uns bevorstehenden finanziellen Kraftaktes ein unabdingbares Instrument. Ihrem Auftrag entsprechend haben wir das Finanzkonzept 2020+ fortgeschrieben und sozusagen über den Haushaltsplanentwurf 2018 gelegt. Ergebnis demnach: Der Haushalt ist solide, er ist tragfähig und er ist zukunftsfähig aufgestellt.

Als Beispiel möchte ich hier die Deckelung des Landkreiszuschusses auf 110 Mio. Euro beim Neubau der Klinik am Eichert sowie das ausgeglichene Betriebsergebnis ab dem Jahr 2018 der ALB FILS KLINIKEN GmbH benennen. Es gibt aber auch Abweichungen. Als Beispiel möchte ich hier die Investitionskostenzuschüsse an die ALB FILS KLINIKEN

GmbH, die Personalkostenentwicklung, die steigenden Sozialaufwendungen und die Entwicklung der Freiwilligkeitsleistungen nennen. Die Abweichungen in diesen Bereichen sind zwar finanziert. Gleichwohl sollten wir in den anstehenden Haushaltsberatungen unser Augenmerk auf diese Bereiche richten.

Und lassen Sie uns unser Augenmerk jetzt auf die Inhalte des Haushaltsplanentwurf 2018 richten. Was sind die Charakteristika dieses Haushalts?

Der Haushalt 2018 ist ein Haushalt mit Rekordvolumen, der bislang größte Haushalt in der Geschichte des Landkreises Göppingen.

- Er basiert auf einer guten Wirtschaftsentwicklung und einer insgesamt guten Entwicklung auch der öffentlichen Haushalte.
- Er hat ein rekordverdächtiges Investitionsvolumen mit 28,9 Mio. Euro, mehr als doppelt so viele Investitionen wie im Vorjahr.
- Er geht den Abbau des Sanierungs- und Investitionsstaus aktiv an.
- Er bedeutet das Ende der kontinuierlichen Entschuldung der vergangenen Jahre.
- Er beinhaltet eine markante, aber planmäßige Neuverschuldung (+ 24,4 Mio. Euro Darlehensaufnahme notwendig).
- Er kommt erstmals seit Einführung des neuen Rechnungswesens un- ausgeglichen bzw. mit einer vorläufigen Deckungslücke daher.
- Statt Überschüssen in den Vorjahren beinhaltet er eine planerische Entnahme aus der Ergebnisrücklage.
- Er markiert das Jahr Eins eines Nulldefizits bei den Kliniken! (Möge der Planzahl nun auch die erfolgreiche Realisierung folgen.)

- Er weist wachsende Sozialaufwendungen aus (+ 11,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr).
- Er weist aufgrund von Gremienbeschlüssen sowie Kostensteigerungen steigende Freiwilligkeitsleistungen aus (+ 1,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr).
- Er weist steigende Personalkosten aus.
- Er hält Kurs in Bezug auf das Finanzkonzept 2020+ und die Kreisumlage,

- Er beinhaltet in einigen Positionen auch Risiken, z. B. in Bezug auf die Vorabreduzierungen bzw. in Bezug auf in mehreren Bereichen ausstehende Kostenersätze durch das Land.

- Was der Haushaltsentwurf nicht enthält ... ist Luft. Die hat die Verwaltung schon rausgelassen. (Da brauchen Sie sich nicht mehr bemühen, Augenzwinkern!)

Meine Damen und Herren, der Haushaltsplanentwurf kommt mit einem Volumen von knapp 299,7 Mio. Euro daher, was einer mit den Vorjahren im Durchschnitt vergleichbaren Steigerung gegenüber 2017 von 3 Prozent oder knapp 8 Mio. Euro entspricht. Der Landkreishaushalt kratzt zum Jahr 2018 an der 300-Millionen-Euro-Marke – wie gesagt: Ein Rekordhaushaltsvolumen.

Nach allen Spar- und Steuerungsmaßnahmen erwirtschaftet der Ergebnishaushalt erstmals eine planerische Deckungslücke in Höhe von knapp 1 Mio. Euro, d. h. keinen Überschuss wie in den Vorjahren. Wir schlagen Ihnen vor, den Haushaltsausgleich durch eine vorläufige Entnahme aus der Ergebnisrücklage sicherzustellen. Dies entspricht auch dem von Ihnen gefassten Beschluss, Entnahmen aus der Ergebnisrücklage den

Aufwendungen aus dem Klinikneubau vorzubehalten (vgl. Beschluss des Kreistags vom 9. Dezember 2016). Denn wir haben ja im Umfang von 2 Mio. Euro Investitionszuschüsse für den Klinikneubau eingeplant.

In der Ergebn isrücklage des Landkreises befinden sich nach den vorläufigen Zahlen zum Abschluss 2016 ca. 65 Mio. Euro. Zum Verständnis: Sie darf formal ausschließlich zur Deckung von Fehlbeträgen aus dem laufenden Betrieb (Ergebnishaushalt) verwendet werden. Eine Finanzierung von Investitionen ist nicht zulässig.

Die Ergebn isrücklage stellt nicht den Girokontobestand des Landkreises dar. Sie ist keine frei verfügbare Liquidität. Der tatsächliche Girokontenbestand zum Ende des Jahres 2017 beträgt voraussichtlich ca. 30 Mio. Euro. Davon abgezogen werden muss die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität von ca. 5 Mio. Euro. Rechnerisch beträgt demnach der freie Girokontostand in 2017 ca. 25 Mio. Euro. Beachtet werden muss aber auch, dass der Landkreis mit der ALB FILS KLINIKEN GmbH eine Einheitskasse hat und daher der Kontobestand des Landkreises als Kassenbestandsverstärkungsmittel eingesetzt werden muss.

Eine im Rahmen des gesetzlich geregelten Haushaltsausgleichs vorzuziehende Maßnahme wäre die Ausgleichserreichung durch die Erhöhung der Kreisumlage gewesen. Eine Erhöhung der Kreisumlage für den Haushaltsplanentwurf 2018 schlagen wir Ihnen jedoch ausdrücklich nicht vor. Denn wir gehen davon aus, dass wir in 2018 tatsächlich nichts aus den Rücklagen entnehmen müssen.

Meine Damen und Herren,

vor Ihnen liegt auch ein investitionsstarker Haushalt: An rekordverdächtigen Investitionsauszahlungen wird in 2018 ein Betrag von 28,9 Mio. Euro benötigt, inklusive 8 Mio. Euro an die ALB FILS KLINIKEN GmbH. Davon sind 2 Mio. Euro die erste Anzahlung des Kreises für die Baukosten zum Klinik-Neubau. Weitere 6 Mio. Euro gehen als weitere Investitionskostenzuschüsse an die ALB FILS KLINIKEN GmbH. Knapp 10 Mio. Euro wurden für die Baumaßnahme Landratsamt 2015+ inklusive Parkierung veranschlagt.

Daneben sieht der Haushaltsentwurf 2018 auch Investitionen in die Erhaltung unseres Vermögens vor. Wichtig ist, dass wir nicht von der Substanz leben, sondern weiterhin nachhaltig und generationengerecht in diese investieren. Der strategische Orientierungswert von 20.000 Euro je Kilometer Kreisstraße wird in 2018 mit 5,6 Mio. Euro oder umgerechnet 26.600 Euro je Kilometer Kreisstraße sogar übertroffen. Auch die Kennzahl Abschreibungen im Verhältnis zur Investitionstätigkeit ist positiv. Damit sind die so genannten „Substanzerhaltungskennwerte“ als nachhaltig zu bewerten. Diese im Vergleich zu den Vorjahren horizontale Entwicklung der substanzerhaltenden Investitionen besteht grundsätzlich auch bei unseren landkreiseigenen Schulen. Wie in den Vorjahren wird hier eine durchschnittliche Summe von 2 Mio. Euro investiert. In 2018 steht die Neuausstattung von Fachräumen (Chemie und Physik), die ca. 40 Jahre alt sind und nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, im Vordergrund.

Ende 2017 wird unsere Verschuldung voraussichtlich bei einem historischen Tiefststand von 19,1 Mio. Euro oder 75 Euro je Einwohner liegen. Um die oben genannten Investitionen zu finanzieren, müssen wir 2018 dann aber neue Darlehen in Höhe von 24,4 Mio. Euro aufnehmen. Ab-

züglich der ordentlichen Tilgung ergibt sich im Jahr 2018 damit eine Netto-Neuverschuldung von ca. 21,65 Mio. Euro. Am Ende des Jahres 2018 wird der Schuldenstand des Landkreises Göppingen, sofern wir die geplanten Kreditermächtigungen aus 2017 mit 8,8 Mio. Euro nicht benötigen und abzüglich der planmäßigen Tilgungen, voraussichtlich 40,75 Mio. Euro oder knapp über 160 Euro je Einwohner betragen. Damit liegen wir aber immer noch unter dem landesweiten Durchschnitt von 265 Euro.

So wird es jedoch nicht bleiben – die Verschuldung des Landkreises wird aller Voraussicht nach bis ins Jahr 2021 auf ca. 150 Mio. Euro bzw. ca. 220 Mio. Euro (mit Darlehen der ALB FILS KLINIKEN GmbH) anwachsen. Das bedeutet eine pro Kopf-Verschuldung pro Einwohner in Höhe von 590 bzw. 870 Euro und damit die Obergrenze im Rahmen der Leistungsfähigkeit. Wie bereits erwähnt, sind die max. 110 Mio. Euro Landkreiszuschuss am Klinik-Neubau darin vollständig dargestellt und finanziert. Auch hier sind wir konform mit dem Finanzkonzept 2020+.

Es gibt jedoch auch Abweichungen: Bei den Zuschüssen an die ALB FILS KLINIKEN GmbH für den Standort Geislingen sind wir nicht auf Kurs mit dem Finanzkonzept 2020+ und den Aussagen des Regierungspräsidiums im Rahmen des Genehmigungserlasses. Die Forderung, während der anfänglichen Bauphase die Zuschüsse an die ALB FILS KLINIKEN GmbH ausschließlich auf den Klinik-Neubau zu beschränken, wurde nicht umgesetzt. Für die – wichtige und erforderliche – Ertüchtigung des Standorts Geislingen als Auswirkungen aus der Medizinstrategie wurden Zuschüsse in Höhe von 19,3 Mio. Euro bis ins Jahr 2021 mit vollständiger Fremdfinanzierung eingeplant. Die Verwaltung hat hier im Rahmen des Aufstellungsverfahrens die angemeldeten Mittel der ALB FILS KLINIKEN GmbH nicht verändert. Hier gilt es im Rahmen der

Haushaltsplanung eine Ausgewogenheit zwischen finanziell machbar und medizinisch erforderlich zu erreichen. Der Aufsichtsrat der ALB FILS KLINIKEN GmbH hat sich in seiner Sitzung am 10. Oktober bereits mit dieser Themenstellung befasst. Der Wirtschaftsplan der ALB FILS KLINIKEN GmbH liegt Ihnen heute ebenfalls als Tischvorlage auf.

Festzuhalten bleibt: In 2018 werden bei unserer ALB FILS KLINIKEN GmbH zwei der drei vorzuziehenden Maßnahmen (Parkhaus und Kita) fertiggestellt. 2018 ist das Jahr der Bekanntgabe des Förderbetrags für unseren Klinik-Neubau und 2018 ist das Jahr des voraussichtlichen Baubeschlusses. Eines möchte ich, meine Damen und Herren, hier ebenfalls klarstellen: Wir gehen von einer höchstmöglichen Förderung aus und verlassen uns auf die Aussagen des Landes, dass das Neubauprojekt „Klinik am Eichert“ nicht von den Kürzungen bei der Krankenhausfinanzierung für Investitionsmaßnahmen betroffen ist. Diese klare Erwartung und mein Unverständnis dafür, dass das Land in seinem Doppelhaushalt 25 Mio. Euro an der dringend notwendigen Finanzierung der Kliniken im Land kürzen will, werde ich Herrn Sozialminister Lucha entsprechend vortragen.

Die Vorgabe des Finanzkonzepts 2020+ (kein weiterer Ausbau der Freiwilligkeitsleistungen) kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren nicht eingehalten werden. Das Finanzkonzept 2020+ ging im Jahr 2015 von 10 Mio. Euro plus einer jährlichen Fortschreibung mit 3 Prozent pro Jahr aus. Für das Jahr 2018 würde dieser Betrag fortgeschrieben ca. 11 Mio. Euro bedeuten. Im Jahr 2018 werden jedoch Freiwilligkeitsleistungen in Höhe von 15 Mio. Euro aufgewendet. Das bedeutet einen Anstieg von 1,4 Mio. Euro oder 10,4 Prozent gegenüber 2017 und eine Lücke gegenüber dem Finanzkonzept in Höhe von 4 Mio. Euro!

Im Sozialbereich sind die angemeldeten Beträge bzw. gefassten Beschlüsse ohne Kürzungen übernommen, d. h. sie sind mit notwendigen Kostensteigerungen eingeplant worden. Dennoch erhöhen sich allein im Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales die Freiwilligkeitsleistungen um ca. 500.000 Euro gegenüber 2017. Neue freiwillige, soziale Leistungen sind zum Beispiel der Zuschuss an die Stufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH mit 70.000 Euro. Im Bereich der Wirtschaftsförderung ist die Premium-Mitgliedschaft im Geislinger Innovations- und Gründerzentrum mit 20.000 Euro pro Jahr zu erwähnen. Ein Großteil der zusätzlichen freiwilligen Leistungen findet sich im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs. Damit meine ich insbesondere die Absenkung der Eigenanteile bei der Schülerbeförderung mit 0,25 Mio. Euro und die Einführung des Sozialtickets mit ca. 0,1 Mio. Euro. Die Übersichtsliste haben wir Ihnen heute ebenfalls aufgelegt. Alle Entwicklungen sind nachvollziehbar, sind wichtige Fortschritte und dennoch wird die Herausforderung der kommenden Jahre sein, die freiwilligen Leistungen des Landkreises „in den Griff“ zu bekommen und diese weitestgehend in Einklang mit dem Finanzkonzept 2020+ zu bringen.

Meine Damen und Herren,

Rekordhaushaltsvolumen, rekordverdächtige Investitionen, steigende Sozialaufwendungen. Aus diesen Stichworten folgt auch, dass es viel zu tun gibt in der Landkreisverwaltung. Für die steigende Aufgabenlast brauchen wir kompetentes und auskömmliches Personal. Die Gesamtbruttopersonalkosten 2018 betragen 50,76 Mio. Euro inklusive Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen (= 1,13 Mio. Euro). Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 3,98 Prozent. Die vielfältigen Anforderungen an die Kreisverwaltung erfordern im kommenden Haushalt 28,00 zusätzliche Stellen und weitere 15,00 befristete. Sie sind insbe-

sondere auf Auswirkungen der Asylthematik (17 Stellen, davon zehn Stellen für Integrationsmanager), sechs vom Land finanzierte Stellen über das Haushaltsbegleitgesetz 2017, 12 Stellen durch Fallzahlensteigerungen sowie fünf Stellen durch Rechtsänderungen und Projekte zurückzuführen. 21,6 Stellen sind größtenteils bzw. vollständig fremdfinanziert. Diese Stellenmehrbedarfe erhöhen den Personaletat unter dem Strich um 1,1 Mio. Euro. Weitere 14,30 Stellenplananträge der Ämter wurden im Vorfeld intern zurückgestellt bzw. verwaltungsintern abgelehnt.

Bei den Personalkosten haben wir nach Vorabreduzierung von 500.000 Euro in 2016, 1,0 Mio. Euro in 2017 nun in 2018 eine Vorabreduzierung gar in Höhe von 1,5 Mio. angesetzt. Wenn Sie jetzt sagen: Weiter so! Dann wird genau das nicht möglich sein. Denn mit dieser Vorabreduzierung ist so zu sagen „Ende Gelände“. Die Verwaltung wird in den anstehenden Beratungen zum Haushalt (Verwaltungsausschuss am 1. Dezember) dem Gremium neben den Ausführungen im Vorbericht wie gewohnt eine detaillierte Übersicht zu den einzelnen erforderlichen Stellen mit Begründung vorlegen.

Der Fachkräftemangel macht auch der Landkreisverwaltung mehr und mehr zu schaffen. Für 2018 ist beispielhaft eine Erhöhung der Zahl an Ausbildungsplätzen – von 40 auf 42 Plätze – sowie ein Filmprojekt im Ausbildungsbereich vorgesehen. Auch die Nutzung von Social Media wird intern diskutiert.

Meine Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte, lassen Sie mich nochmals zurück zur Kreisumlage kommen. Sie haben es richtig verstanden: Die Kreisverwaltung schlägt Ihnen zum Haushaltsjahr 2018

insgesamt keine Erhöhung der Kreisumlage vor. Wir schlagen Ihnen einen gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 34,1 Prozentpunkten vor. Eine Senkung ist nicht möglich. 34,1 Prozentpunkte bedeuten ein Kreisumlageaufkommen von 114,8 Mio. Euro (+ 6,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr) oder umgerechnet 454 Euro/Einwohner.

Nach unseren ersten Berechnungen liegt der Landkreis Göppingen mit seinem Kreisumlageaufkommen im Regierungsbezirk Stuttgart im Vergleich der Landkreise auf Platz 8 von 11 und verbessert sich um einen Platz im regionalen Vergleich. Der Durchschnitt beträgt hier je Einwohner voraussichtlich ca. 468 Euro. Damit gilt auch 2018 das frühere Argumente „der Landkreis sei bei der pro Kopf-Belastung vorne mit dabei“ nicht mehr.

Wie im Vorjahr sind wir auch 2018 mit unserem Kreisumlageaufkommen konform mit dem Finanzkonzept. Denn dieses geht von 114,2 Mio. Euro aus – im Planentwurf haben wir 114,8 Mio. Euro veranschlagt.

Wir sehen den vorgeschlagenen Kreisumlagesatz – auch mit Blick auf die anfänglich erwähnten Entlastungsmillionen für unsere Städte und Gemeinden – als ausgewogen und vertretbar, bevor in den kommenden Jahren der Anstieg der Kreisumlage notwendig wird. Wichtig ist aber auch: Wir können Ihnen den gleichbleibenden Hebesatz nur nach harter hausinterner Diskussionen anbieten. Ein Beispiel sind neben den Vorabreduzierungen bei den Personalaufwendungen der Gebäudeunterhalt (Deckelung bei 3,3 Mio. Euro). Hier haben wir uns an den bisherigen Rechnungsergebnissen sowie den aktuellen Bewirtschaftungsverläufen orientiert. Auch der Ansatz der Grunderwerbsteuer wurde wie im Vorjahr

– trotz aktuell schleppender Ertragsentwicklung – bei 11,5 Mio. Euro belassen.

Meine Damen und Herren,

2018 ist auch das Jahr „eins“ mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis bei der ALB FILS KLINIKEN GmbH. Die Landkreisverwaltung geht darüber hinaus davon aus, dass die „schwarze Null“ über die gesamte Finanzplanung erreicht wird.

Weiterhin gilt für das Jahr 2018 die Aussage: „Die Flüchtlings- und UMA-Thematik verursacht originär keinen Druck auf die Kreisumlage“. Die Landkreisverwaltung hat die bekannten erstattungsfähigen Aufwendungen im Flüchtlingsbereich bezogen auf die vorläufige Unterbringung und bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern vollständig kostenneutral im Haushalt veranschlagt.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass der gesamte Sozialbereich gegenüber dem Vorjahr mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf (Aufwendungen minus Erträge) eine Steigerung um 11,3 Mio. Euro oder 10,4 Prozent erfährt. Allein im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist eine Kostensteigerung von 5,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

Wenn man für das Jahr 2018 die Aufwendungen aus den gesamten Sozialaufwendungen ins Verhältnis zum Kreisumlageaufkommen stellt, ergibt sich ein Delta von knapp 6 Mio. Euro (Gesamt-Sozialaufwendungen: 121 Mio. Euro (Aufwendungen um Erträge gemindert, ohne liegenschaftsbezogene Aufwendungen), Kreisumlageaufkommen: 114,8 Mio. Euro).

Dennoch glauben wir, dass eine gleichbleibende Kreisumlage letztmals – trotz der dargestellten Risiken und Mehrbelastungen – für das Jahr 2018 angebracht ist. Die Kreisumlage wird sich – nach heutigen Berechnungen – in der Finanzplanung auf 37,0 in den Jahren 2019 und 2020 bzw. 38,0 Prozentpunkte im Jahr 2021 verändern, was mit einem deutlichen Anstieg beim Kreisumlageaufkommen einhergeht.

Meine Damen und Herren,
wie sieht es nun für 2018 in unseren Schlüsselthemen der Kreisentwicklung aus?

Haushaltsrelevant wird in 2018, wie bereits dargestellt, in besonderem Maße das Thema Gesundheitsversorgung / Kliniken.

Seit dem 1. Januar 2017 hat Dr. Ingo Hüttner die Funktion des Medizinischen Geschäftsführers und Vorsitzenden der Geschäftsführung an den ALB FILS KLINIKEN GmbH inne. Seit April 2016 wurde die Realisierung des vom Landkreis vorgegebenen Ziels eines ausgeglichenen Ergebnisses bis zum Jahr 2018 erfolgreich durch eine Unternehmensberatung begleitet.

Neben Themen der Kosteneinsparung standen und stehen weiterhin strukturelle Veränderungen zur Optimierung der Kernprozesse im Fokus der Aktivitäten. Wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen waren unter anderem die Schließung der Wäscherei im Jahr 2015, eine Anpassung des Personalbestandes seit dem Jahr 2010 um rund 160 Vollkräfte, die Etablierung der Verbrauchsdialoge mit allen Fachabteilungen, durch welche allein im Jahr 2016 eine Materialkostensparnis in Höhe von 1,0 Mio. Euro erzielt werden konnte und die Etablierung eines zentralen Belegungsmanagements sowie eines zentralen Notfallabrechnungsteams.

Die Nachverhandlung des Stromvertrags mit einer Einsparung von rund 270.000 Euro pro Jahr trägt ebenfalls zur positiven Entwicklung bei.

Ebenso wurde das medizinische Versorgungsangebot ausgeweitet, insbesondere die Stärkung der Intensiv- und Beatmungsmedizin, die Etablierung der Thoraxchirurgie mit einem Erlöszuwachs von rund 400.000 Euro pro Jahr sowie der plastischen Chirurgie und die Neueinrichtung einer Elektrophysiologie mit dem Ziel, die Patientenversorgung kontinuierlich zu verbessern.

Im vergangenen Jahr wurden die Hygienemaßnahmen an beiden Standorten nochmals weiter verbessert. Diese Bemühungen zeigen deutliche Erfolge im laufenden Jahr 2017, bedeuten allerdings auch einen erhöhten Materialaufwand.

Bei den Planungen für das Neubauprojekt Klinik am Eichert geht es mit großen Schritten voran. Vor der Sommerpause wurde die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorgestellt. Ende Oktober wird das Richtfest für die neuen Personalwohnungen mit Besichtigungsmöglichkeit der im Bau befindlichen Gebäude Kindertagesstätte und Parkhaus stattfinden. Derzeit laufen Fördergespräche, in denen wir an das Land appellieren, zur Gesundheitsversorgung zu stehen und dem Landkreis Göppingen eine höchstmögliche Förderung zuzusprechen. Mit Herrn Sozialminister Lucha wird es in diesem Zusammenhang im Januar einen Vor-Ort-Termin geben. Eines möchte ich nochmals deutlich sagen: Wir verlassen uns auf die Aussage des Landes, dass das Neubauprojekt „Klinik am Eichert“ nicht von den Kürzungen bei der Krankenhausfinanzierung für Investitionsmaßnahmen betroffen ist.

Die Helfenstein Klinik Geislingen wird ihr besonderes Profil der wohnort-nahen Versorgung weiter stärken. Hierzu sind in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen mit Trägerbeteiligung erforderlich. Und die Klinik am Eichert in Göppingen wird ihren "Maximalversorger"-Charakter im Sinne der Medizin-Strategie weiter ausbauen.

Meine Damen und Herren, bei allem wirtschaftlichen Handlungsdruck muss unser Augenmerk aber auch weiterhin auf eine hohe medizinische Qualität für unsere Bevölkerung und auf gute und attraktive Rahmenbedingungen für unsere Klinikmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gerichtet sein. Unserer Klinikgeschäftsführung und der gesamten Klinikbelegschaft möchte ich für Ihren tollen Einsatz ganz herzlich danken.

Kommen wir zu den nicht weniger wichtigen Schlüsselthemen Verkehrsinfrastruktur und Umweltgerechte Mobilität.

Die Mega-Themen bei der Infrastruktur bleiben unsere beiden Dauerbrenner B10 und A8. Womit ich andere Vorhaben wie die L 1214, also zum Beispiel die Umfahrung Jebenhausen, keineswegs zurücksetzen möchte. Unverzichtbar bleibt für uns, dass bei der B10 die Planfeststellung bis Geislingen/Ost so schnell wie möglich eingeleitet wird. Leider stellt sich der Bund bis zum Abschluss der laufenden Baugrunduntersuchungen und deren Auswertung bisher entgegen. Gingen/Ost soll im März 2018 fertiggestellt sein, der Weiterbau muss eine klare zeitliche Perspektive bekommen. Auch beim neuen Alaufstieg der A8 geht es nicht so voran, wie ich mir das vorstelle. Bei keiner Gelegenheit lassen wir aus, die Verantwortlichen bei Bund und Land an ihre Pflichten und Zusagen der letzten Jahre zu erinnern.

Ich bleibe dabei: Die Haushaltsmittel sind beim Bund vorhanden, das hat uns Finanzminister Dr. Wolfgang Schäuble letzten Oktober in Berlin eindringlich versichert. Wenn wir bei der Planung dran bleiben, weiter Druck machen, sehe ich gute Chancen, dass beide Projekte bis in zehn Jahren ihre Verkehrsfreigabe erhalten. Hier gilt es weiterhin im engen Schulter-schluss voranzugehen und auf gegenseitige Schuldzuweisungen zu verzichten. Die bringen uns sicher nicht weiter.

Fremdbestimmt sind wir auch beim vielleicht größten Ärgernis des Jahres: Den unzumutbaren Zuständen auf der Filstalbahn. Was wir hier erleben mussten, das ist für ein hoch entwickeltes Industrieland einfach nur beschämend. Wir haben kein Verständnis, wenn trotz aller Korrekturmaßnahmen keine Stabilität in das System kommt, Züge massenhaft verspätet sind oder wie durch Zauberhand plötzlich ganz ausfallen, die Echtzeit-Apps versagen und unsere Pendlerinnen und Pendler Stunde um Stunde auf der Bahnstrecke einfach liegen lassen. Zu guter Letzt blamiert sich DB Regio einmal mehr bei der längst überfälligen Entschädigungsaktion. Meine Damen und Herren, wir werden nicht nachlassen, alle für diese Misere Verantwortlichen beim Land, bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) und bei DB Regio als ausführender Betrieb so lange darauf hinzuweisen, bis wieder akzeptable Zustände eingetreten sind. Wir dürfen die Filstalbahn aber auch nicht schlecht reden oder gar alternativ auf bessere Anschlüsse in Merklingschielen. Der Albbahnhof wird kommen, stellt eine Chance für den dortigen Raum dar und bietet auch unseren Gemeinden auf der Hochfläche eine neue Perspektive. Es wird künftig darum gehen, unsere Stammstrecke auf höchst möglichem Niveau attraktiv zu halten und die Vorteile, die sich via Merklingschielen in Richtung Filder und Flughafen bieten, ebenfalls zu nutzen.

Die Schlechtleistung auf der Filstalbahn bereitet uns heute allerdings massive Probleme bei der Vernetzung in die Fläche. Das gilt auch für die Planungen zur Umsetzung des Nahverkehrsplans, für den wir im Rahmen unseres Finanzkonzepts ab 2020 einen Betrag von zusätzlich 2 Mio. Euro angesetzt haben. Wir sind bei der Erarbeitung der neuen Bündelfahrpläne weit fortgeschritten und jetzt bereit, uns erneut mit den Kommunen darüber auszutauschen. In zwei Bündeln müssen wir ansetzen, um allzu große Leistungszuwächse, die bei der Umsetzung des Nahverkehrsplans nach der reinen Lehre entstehen würden, in vernünftige Bahnen zu lenken. Derzeit stehen wir jedoch bei einem Mehrbedarf von rd. 4,5 Mio. Euro pro Jahr. Einig sollten wir uns aber darüber sein, dass die Elemente der Vertaktung, der Anschlusssicherung und der Ausweitung der Betriebszeiten am Abend und am Wochenende zwingend sind, wenn wir das Thema "Umweltgerechte Mobilität" ernst meinen und wir den ÖPNV als attraktive Alternative befeuern wollen. Ein "weiter so" wie bisher darf es meiner Meinung nach nicht geben, wenn wir unseren Standort in der Region stärken und uns gute Zukunftschancen nicht verbauen wollen. Augenmaß ist gefragt, die Notwendigkeit zum Handeln aber unbestritten, auch wenn noch viele Themen wie Expressbusse und zusätzliche Linien in die Nachbarkreise nicht abschließend geklärt sind.

Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Sicherung der Zuschüsse: Die Verbundförderung für Filsland, das Modellprojekt Geislingen und der Erhalt der Zuweisungen im Personenbeförderungsrecht. Hier geht es immerhin um eine jährliche Summe von knapp 5 Mio. Euro, die in unseren Busverkehr fließen. Sie muss auch über 2021 hinaus aufrechterhalten bleiben, wenn die 2. Stufe der ÖPNV-Reform in Kraft tritt. Spätestens dann werden die Karten neu gemischt, bezüglich der Verbundzuschüsse bereits in zwei Jahren. Auch für die Zwischenperiode bis 2021 sind noch

viele Fragen offen, wie wir die Mittel beihilferechtskonform auf unsere Bündelbetreiber übertragen können.

Deshalb ist und bleibt es eine Chance, 2019 dem VVS als vollintegriertes Mitglied beizutreten. Vorerst 1,5 Mio. Euro ab 2020 haben wir im Finanzkonzept vorgesehen. Die Hürde ist jedoch keine kleine. Das Land stellt weitere Zuschüsse zu den Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten, die künftig zusätzlich entstehen, in Aussicht. Die Partner in der Region, Landkreise, Landeshauptstadt und der Verband Region Stuttgart sind kompromissbereit und warten auf ein Signal aus Göppingen. Doch so einfach stellt sich die Frage nicht. Die Vollmitgliedschaft birgt finanzielle Risiken. Klar ist, dass der genannte jährliche Aufwand für die echte Vollintegration nicht reichen wird und es keine Kostenklarheit für den Landkreis über die Jahre geben wird. Das ist ein Faktum, das man nicht wegdiskutieren kann. Es geht konkret um die Höhe und die Inhalte der Verkehrsumlage, die den dicksten Brocken im Finanzierungsgeflecht des VVS darstellt. Diesbezüglich haben wir ein konkretes Problem: Die S-Bahn. Wir haben sie nicht und werden sie auch künftig nicht bekommen. Deshalb tun wir uns schwer, die Finanzierungsanteile dauerhaft voll mitzutragen, ohne einen direkten Nutzen aus der S-Bahn zu ziehen. Wenn sich nichts Entscheidendes mehr ändert, muss uns klar sein, dass es die Vollintegration auf keinen Fall zum "Festpreis" gibt. Die Verkehrsumlage, in die wir einbezogen würden, unterliegt deutlichen Schwankungen, die heute nur ansatzweise über die nächsten fünf Jahre überblickt werden. Sie ist abhängig von Investitionsentscheidungen und weiteren Beschlüssen zum Betriebskonzept der S-Bahn (Stichwort: 15'-Takt), die in der Regionalversammlung fallen. Dies müssen wir in der Gesamtabwägung zwischen Kosten und Nutzen berücksichtigen. Nach der Spitzenrunde am 18. Oktober sind wir hoffentlich den entscheidenden Schritt weiter,

um möglichst bald Klarheit zu erhalten, ob und wie es in dieser Frage weiter geht.

Im Falle der Vollintegration ginge die Finanzierung unseres MetropolExpress (MeX) in der Verkehrsumlage der Region auf. Eine bessere Infrastruktur bekommen wir dadurch nicht. Ein massiver Ausbau der Infrastruktur im Filstal wäre beim besten Willen finanziell kaum zu stemmen. Was wir aktuell erleben müssen, ist jedoch kaum nachvollziehbar. Uplötzlich werden die Pläne im Filstal für den Halbstundentakt bis Geislingen wieder infrage gestellt. Dafür haben wir null Verständnis. Auch wenn wir zunächst einmal froh sein können, bisher noch kein Geld in den Sand gesetzt zu haben. Der Schaden ist dennoch immens. Auch hier müssen wir eine Verzögerung des MeX um mindestens ein Jahr hinnehmen. Ich erinnere daran, dass wir mit dem Landesschienekonzept 2025 vor vollendete Tatsachen gestellt. Der MeX bis Geislingen im gemeinsam mit dem Land geschnürten Paket war eine Reaktion darauf, um Schlimmeres zu verhindern. Das hat auch der Kreistag so gesehen, und zwar einstimmig, als wir im Dezember 2015 den Beschluss gefasst haben, jährlich 1,1 Mio. Euro an Zuschüssen zu leisten und in das Gleis zu investieren. Dieser Finanzierungsanteil ist konform mit dem Finanzkonzept 2020+.

Sollten wir jetzt die Investition für das Gleis in Geislingen überraschend nicht benötigen, können wir uns freuen, dass der Tälesradweg doch bis zum Bahnhof verlängert werden kann. Denn über die kommenden Haushalte haben wir insgesamt 3 Mio. Euro finanziert. Klar ist dann aber auch, dass der Halbstundentakt bis zur Inbetriebnahme von S21 und der Neubaustrecke erst einmal in Süßen enden wird. So oder so können wir nicht zufrieden sein.

Neu entbrannt ist die Diskussion über die Zukunft der Boller Bahn. Mehrere Gutachten in der Vergangenheit haben aufgezeigt, dass eine Reaktivierung – auch in Teilbereichen – aus wirtschaftlichen Gründen derzeit wenig Chancen hätte. Aktuell arbeiten wir zunächst an vertakteten Buskonzepten, die einen hohen Nutzen für die Attraktivität des ÖPNV generieren sollen.

Bezüglich der ins Spiel gebrachten Weiterführung nach Weilheim/Kirchheim gäbe es erhebliche Probleme, die Trasse zu vertretbaren Konditionen vor Ort durchzusetzen. Deshalb prüfen wir aktuell im Rahmen der Radschnellwegstudie auch eine mögliche Zwischennutzung für den Radverkehr. In jedem Fall stehen wir zum Erhalt der alten Trasse und ihrer generellen Widmung für den Eisenbahnverkehr. Auch einer vertieften Untersuchung der Gesamtproblematik würde sich der Landkreis sicher nicht in den Weg stellen. Deshalb werden wir im Ausschuss für Umwelt und Verkehr zeitnah über die Thematik sprechen.

Wesentliche Fortschritte haben wir bei den Tarifen im Filsland Verbund erreicht. Die deutliche Absenkung der Eigenanteile bei der Schülerbeförderung ist hier zu nennen, die wir mit Mindererträgen im Haushalt 2018 in Höhe von ca. 0,25 Mio. Euro finanziert haben. Endlich haben wir die rote Laterne bei der Höhe der Elternanteile abgegeben und zum Niveau der Region aufgeschlossen. Davon erwarten wir uns wichtige Effekte. Ein gewichtiger Schritt war das Sozialticket. Der Aufwand von knapp 0,1 Mio. Euro ist im Haushalt 2018 finanziert. Mehr als 1.500 dauerhafte Nutzer sind ein großer Erfolg, der allerdings auch finanziell höher zu Buche schlägt, als erwartet. Erstmals ermöglichen wir damit aber eine kostengünstige Grundmobilität für alle. Verbesserungen wurden bei den

Zeitkarten und Auszubildendentickets ermöglicht. Dafür möchte ich dem Kreistag an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Jede Menge Arbeit leisten wir auch im Bereich der Radverkehrsförderung. So etwa beim Thema Radschnellverbindungen, das derzeit in aller Munde ist. Alle Kreise sitzen in den Startlöchern, bereiten Planungen vor. Mit der Vergabe der Machbarkeitsstudie im Filstal, die wir dieser Tage vergeben, sind wir ganz vorne mit dabei. Beim Rückbau der B10 zwischen Eislingen und Süßen könnten wir die Keimzelle dafür schon in den nächsten zwei Jahren schaffen.

Bald fünf Jahre ist es her, dass der Landkreis das Zertifikat als "fahrradfreundlicher Landkreis" erhielt. Wir müssen dran bleiben, wenn wir auch weiterhin als solcher gelten wollen. Viele Kritikpunkte, die uns die Kommission damals mitgegeben hat, sind noch nicht abgearbeitet. Ich appelliere an alle Beteiligten, nicht nachzulassen, die Dinge, sofern finanzierbar, umzusetzen, ab und zu auch einmal alte Zöpfe abzuschneiden, um den heutigen Anforderungen der Radverkehrsplanung gerecht zu werden. Hier können wir von den Niederlanden und Dänemark viel lernen. Selbst wenn wir nur ein Drittel dessen aufbrächten, was dort inzwischen Standard ist, stünden wir in Baden-Württemberg einsam an der Spitze.

Dennoch müssen wir unsere Radverkehrskonzeption aus dem Jahr 2011 (erarbeitet ab 2009) langsam aber entschieden aktualisieren. Hierfür werden wir ohne externe Unterstützung nicht auskommen. 2018 müssen die Arbeiten aber anlaufen. Für das Thema Rad haben wir im Haushalt 2018 konsumtiv wie investiv fachämterübergreifend einen Betrag von 305.000 Euro (Radwegemaßnahmen 80.000 Euro, RadWanderBus

110.000 Euro, Förderprogramm Kreis/Kommunen 100.000 Euro, Einzelmaßnahmen 15.000 Euro) veranschlagt.

Im Bereich der touristischen Infrastruktur für den Radverkehr wollen wir die Lücke zwischen dem Voralbraun und dem Oberen Filstal schließen. Hier schwebt uns zusammen mit den Gemeinden und möglicherweise der Region eine attraktive Route zwischen Aichelberg und Mühlhausen vor, mit der wir die Gesamtfrage der Infrastrukturentwicklung in diesem Raum mit Blick auf den historischen wie den neuen Alaufstieg der A8 und nicht zuletzt der Schnellbahntrasse beleuchten wollen.

Aber auch auf das bisher Erreichte können wir stolz sein. Der RadWanderBus läuft gut. Wir sehen die Perspektive, ihn weiter zu stärken und auch dem Mittleren Filstal und dem Geislinger Raum ein attraktives Angebot hinzuzufügen. Allerdings würde es sich auch hier um eine Freiwilligkeitsleistung handeln und deshalb soll darüber im Zuge der Haushaltsberatungen gesprochen werden.

Ein großer Erfolg war auch unser 3. Radaktionstag am 24. September mit dem besonderen Thema der "Inklusion" zum 200. Geburtstag des Fahrrads. Das war ein ganz besonderer Akzent, der uns immerhin auch einen zweiten Platz im Landeswettbewerb zum Fahrradjubiläum eingebracht hat.

Im Haushaltsjahr 2018 steht im Schlüsselthema Wirtschaftsförderung weiterhin die Breitbandversorgung im Landkreis Göppingen als Thema im Fokus. Der Status-Quo des Glasfaserausbaus im Landkreis Göppingen sowie die Entwicklung des Projekts „Breitbandausbau Region Stuttgart“ bestätigen das Festhalten an der vom Landkreis angewandten

„hybriden“, d. h. der situativ auf die Voraussetzungen vor Ort eingehenden Strategie.

Zwischenzeitlich ist unser Landkreis gemäß dem Breitbandinfrastrukturatlas beim Ist-Bestand von kreisweiten Glasfaserautobahnen sowie von lokalen FTTB-Netzen nicht nur an der Spitze der Region Stuttgart, sondern auch mit am besten in Baden-Württemberg aufgestellt. Und dies ist so, ohne dass unser Kreishaushalt hierfür mit investiv hohen Beträgen belastet wurde. Die Entscheidung im Göppinger Kreistrag im letzten Jahr, zunächst die Ergebnisse des regionsweiten Backboneplans abzuwarten und noch keine Mittel einzuplanen, war die richtige.

Bei uns wird nach jetzigem Stand auch 2018 die Beteiligung am Projekt „Breitbandausbau Region Stuttgart“ den Haushalt nicht über die schon bisher eingestellten Projektmittel für die Wirtschaftsförderung belasten. Es werden nach jetzigem Erkenntnisstand keine Ausbaurkosten nötig sein. Aktuell wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des regionalen Backbonenetzes erstellt. Die Ergebnisse des regionalen Backbone Masterplans, der Wirtschaftlichkeitsberechnung und ein Organisationsmodell werden dem Verwaltungsausschuss am 1. Dezember vorgestellt. Eine frühere Einbringung war nicht möglich, die Planer arbeiten noch am Auftrag.

Auch beim Gründungs- und Innovationszentrum in Geislingen geht es voran. Zusätzlich zum Förderverein soll 2017 die Betreibergesellschaft gegründet werden. Auch Räumlichkeiten sollen dieses Jahr angemietet werden. Die Besetzung der Stelle des Geschäftsführers wird voraussichtlich Anfang 2018 erfolgen. Für Anfang 2018 ist auch der Start des Accelerator-Programms, also eines Programms mit Schulungen und

Coachings zur Beschleunigung der Gründungsvorhaben von Start-Ups, geplant. Der finanzielle Jahresbedarf 2018 wird voraussichtlich bei 250.000 bis 300.000 Euro liegen und zu etwa einem Drittel über den Landkreis (20.000 Euro), die Kreissparkasse Göppingen (50.000 Euro) und die WIF (20.000 Euro) gedeckt. Weitere Beiträge kommen von der HfWU, der Stadt Geislingen und verschiedenen Unternehmen im Landkreis, wobei der Gesamtbedarf noch nicht vollständig gedeckt ist.

Auch im Schlüsselthema Tourismus- und Kulturförderung tut sich etwas. So wurde 2017 erstmals als Freiwilligkeitsleistung des Landkreises ein Einzelprojekt im kulturellen Bereich finanziell unterstützt. Hierfür wurde im Haushalt 2017 kein separates Kulturbudget eingerichtet, sondern die Mittel stammen aus dem Topf für nicht abgeflossene freiwillige Ausgaben. Wie künftig mit Anträgen auf kulturelle Förderung verfahren werden soll, daran arbeiten wir aktuell.

Auch im Schlüsselthema „Bildung, Soziale Leistungen, Integration“ bewegt sich Vieles: So weist der Teilhaushalt 5 „Jugend und Soziales“ im Jahr 2018 einen Nettoressourcenbedarf in Höhe von knapp 121 Mio. Euro ohne liegenschaftsbezogene Aufwendungen aus. Dies bedeutet zum Vorjahr eine Erhöhung im Umfang von 11,3 Mio. Euro. Die wesentlichen Ausgabensteigerungen sind im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (+ 5,3 Mio. Euro), im Bereich der Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler (+ 4,1 Mio. Euro) und bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (+ 1,8 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die Zugangszahlen im Flüchtlingsbereich sind rückläufig – sowohl auf bundes-, landes- als auch auf Kreisebene. 2016 wurden dem Landkreis Göppingen noch 1.511 Flüchtlinge zugewiesen. Im Jahr 2017 waren es

bis September 648 Flüchtlinge. Aufgrund der aktuellen Zugangszahlen gehen wir für 2018 von einem monatlichen Zugang von 35 Personen oder auf das Jahr gerechnet von 420 Flüchtlingen aus.

Durch diese deutlich rückläufigen Zugangszahlen hat sich die Situation in der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis deutlich entspannt. In der Folge konnten von ursprünglich 88 Gemeinschaftsunterkünften 13 Standorte geschlossen werden. Davon konnten vier Gemeinschaftsunterkünfte umgewidmet und den Kommunen für die Anschlussunterbringung von bleibeberechtigten Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden. Ab Januar 2018 sind bei der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen wieder 7 statt wie bisher 4,5 m² pro Person zugrunde zu legen. Deshalb und wegen des prognostizierten Zugangs von rund 420 Flüchtlingen wird es dem Landkreis aber, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt möglich sein, den Kommunen weitere Gemeinschaftsunterkünfte für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2016 konnten 647 bleibeberechtigte Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung kommen. 2017 konnten bereits bis zur Jahreshälfte 629 bleibeberechtigte Flüchtlinge Wohnraum in der Anschlussunterbringung finden. Neben den Kommunen gilt hier mein großer Dank den vielen Ehrenamtlichen, die hier oft als „Türöffner“ den Weg für die Anmietung von Privatwohnraum ebnen. Dennoch befinden sich derzeit immer noch rund 800 bleibeberechtigte Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und suchen angemessene Wohnungen. Die Versorgung dieser Menschen mit Wohnraum kann nur gesamt-solidarisch erreicht werden. Der Landkreis wird in den nächsten Wochen diese Thematik mit den Kommunen besprechen mit dem Ziel, eine faire Lastenverteilung unter den gesetzlich aufnahmepflichtigen Städten und Gemeinden zu errei-

chen. An dieser Stelle hoffen wir auch auf unsere drei kommunalen Wohnbauunternehmen im Landkreis.

Eine gelingende Integration der bleibeberechtigten Flüchtlinge in unsere Gesellschaft bedeutet aber nicht nur die Versorgung mit angemessenem Wohnraum, sondern auch einen möglichst frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache, eine notwendige berufliche Qualifizierung und die Vermittlung in Arbeit sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierzu bedarf es einerseits ausdifferenzierter Integrationsangebote und andererseits eines entsprechenden Integrationswillens.

Es zeigt sich, dass für eine gelingende Integration eine weitergehende Betreuung auch im Rahmen der Anschlussunterbringung sinnvoll und notwendig ist. Das hat auch das Land erkannt und mit den Kommunen einen Pakt für Integration geschlossen. Für die Jahre 2017 und 2018 stellt das Land je 58 Mio. Euro für die Finanzierung von insgesamt 1.000 Integrationsmanagern zur Verfügung. Diese sollen mit den bleibeberechtigten Flüchtlingen verbindliche Integrationsvereinbarungen schließen, diese bei den notwendigen Schritten begleiten und unterstützen und hierdurch möglichst rasche Integrationsfortschritte ermöglichen.

Nach den vorläufigen Anwendungshinweisen des Landes sollen die Integrationsmanager vorrangig bei den Städten und Gemeinden angestellt werden. Die Städte und Gemeinden können die Aufgabe aber auch an den Landkreis übertragen. Insgesamt sind vorläufig für die Kommunen im Landkreis 17 Stellen vorgesehen, von denen im Stellenplan des Landkreises für 2018 zehn Stellen enthalten sind. Aktuell laufen mit den Kommunen erste Gespräche darüber, welche Kommunen diese Aufgabe

selbst wahrnehmen wollen und welche Kommunen den Landkreis beauftragen wollen.

Insgesamt sind die Aufwendungen für das Flüchtlingswesen im Haushalt 2018 – wie im Vorjahr – weitestgehend kostenneutral dargestellt. Wir gehen davon aus, dass das Land den Kommunen auch für das Jahr 2018 im Rahmen der sogenannten „nachlaufenden Spitzabrechnung“ die flüchtlingsbedingten Kosten ersetzen wird. Wir haben hierfür allerdings bis heute vom Land noch keine verbindliche Zusage. Das Land steht hier allerdings im Rahmen der Konnexität in der Pflicht und wir erwarten, dass es zu seinen Aussagen im Koalitionsvertrag steht, „auch für die Jahre über 2016 und 2017 hinaus den Landkreisen die Kosten für die Aufwendungen für das Flüchtlingswesen zu erstatten.“

Bemerkenswert ist auch, dass die Zahl der abgelehnten, aber geduldeten Flüchtlinge, stetig zunimmt, für die es keinen Kostenersatz vom Land gibt und für deren Versorgung im Jahr 2016 bereits 1,6 Mio. Euro aufgewendet werden mussten. Mit Blick auf das Jahr 2018 steigt diese Summe auf 3,25 Mio. Euro. Auch hier sehe ich das Land in der Pflicht und fordere zusammen mit meinen Landrätekolleginnen und -kollegen vom Land eine Kostenerstattung ein. Wir haben dies in der kürzlich verabschiedeten „Rastatter Erklärung“ gegenüber dem Land nachdrücklich deutlich gemacht. Ebenso müssen die flüchtlingsbedingten Mehrkosten im Bereich des Sozialgesetzbuches II bei den Kosten der Unterkunft, für die die Landkreise kostenpflichtig sind, dauerhaft vom Bund erstattet werden.

Weiter sehr kostenintensiv ist das Thema der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), die für die Jugendämter spätestens seit Ende

2015 bzw. Anfang 2016 massiv in den Vordergrund getreten sind. Der dramatische Zuwachs der so genannten Inobhutnahmen und der weiteren Betreuung und Versorgung der UMA war und ist für die Jugendämter sowohl in personeller, organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht eine enorme Herausforderung. Die sich abzeichnenden hohen Ausgabensteigerungen vor allem im Bereich der Hilfen für junge Menschen bzw. der allgemeinen Förderung junger Menschen im Rahmen der Unterbringung in betreuten Wohneinrichtungen, stehen überwiegend in engem Zusammenhang mit den UMA. Für Ausgaben, die für die Betreuung und Versorgung von UMA anfallen – im Jahr 2018 sind dies rund 8 Mio. Euro – ist grundsätzlich eine Kostenerstattung durch das Land vorgesehen. Aus diesem Grund wurde auf der Ertragsseite derselbe Betrag eingestellt, so dass das Thema insgesamt weitestgehend haushaltsneutral abgebildet ist.

Insgesamt bleibt abzuwarten, wie sich der Bedarf an Jugendhilfeleistungen für die bleibeberechtigten Flüchtlinge entwickelt. Bereits jetzt sind verhältnismäßig viele Kinderschutzfälle im Kontext häuslicher Gewalt bzw. Vernachlässigung zu bearbeiten. Für eine gelingende Integration in die Gesellschaft werden mit Sicherheit auch Maßnahmen der Jugendhilfe benötigt, die zu weiteren spürbaren Kostensteigerungen führen werden.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) für Menschen mit Behinderung ist zum 1. Januar 2017 in Teilen in Kraft getreten. Es soll Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung und eine bessere Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Darüber, welche finanziellen Belastungs- und Entlastungsfaktoren in welchem Umfang wirken, wird zwischen dem Bund einerseits sowie den Ländern und Kommunen andererseits heftig

diskutiert und die Einschätzungen gehen weit auseinander. Unsere Kommunalen Landesverbände Städtetag und Landkreistag sowie der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) stellen ob der Komplexität des Themas und noch vieler unbekannter Faktoren fest, dass derzeit eine zuverlässige Schätzung der Mehrkosten durch das BTHG kaum möglich ist. Der KVJS kommt nach derzeitigem Kenntnisstand in Abstimmung mit dem Landkreistag Baden-Württemberg auf geschätzte Mehrkosten von rund 99 Mio. Euro für 2018. Nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen bestimmen die Länder die zuständigen Träger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ab dem Jahr 2018. Hierdurch entsteht eine Konnexität des Landes gegenüber den Landkreisen als Träger der Eingliederungshilfe. Ich fordere deshalb mit allem Nachdruck das Land auf, die Landkreise für zuständig zu erklären, diese Konnexität anzuerkennen und den Landkreisen eine entsprechende Kostenerstattungszusage zu machen. Da derzeit noch viele Fragen zur Umsetzung des BTHG offen sind, ist es sehr schwierig zu prognostizieren, in welchem Umfang die vom KVJS ermittelten Mehrkosten tatsächlich bereits im Haushaltsjahr 2018 aufschlagen. Daher wurde dieses Thema bis auf die Kostensteigerungen aufgrund verbesserter Einkommens- und Vermögensanrechnungen im Haushaltsplan 2018 ausgeklammert. Insofern beinhalten die Planansätze bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ein gewisses Haushaltsrisiko.

Im Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beläuft sich der Nettoaufwand 2018 auf 37,7 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr 2017 waren dies 32,4 Mio. Euro, was eine Steigerung um 5,3 Mio. Euro oder 16,4 Prozent bedeutet. Bei den stationären Maßnahmen wurden in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für Fallzahlen und Vergütungserhöhungen Steigerungen von rund 8 Prozent zugrunde gelegt. Auf Grund von

Änderungen des Rahmenvertrages zwischen den Leistungserbringern und den Landkreisen als Kostenträger wird ein verbesserter Personalschlüssel für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zugrunde gelegt. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Entgeltsätze.

Ein enormer Zuwachs ist bei der Kindertagesbetreuung zu beobachten. Hier zeigt sich, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs für unter 3-Jährige und der Ausbau der Tagesbetreuungsplätze zusammen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis weiter voran gehen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass das Jugendamt für immer mehr Eltern, vor allem mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung, die Beiträge übernehmen muss, da diese hierzu wirtschaftlich nicht in der Lage sind.

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde zum 1. Juli 2017 geändert. Soweit die weiteren Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, haben nun Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Bislang betrug die maximale Bezugsdauer 72 Monate. Es ist davon auszugehen, dass sich die Ausgaben im Unterhaltsvorschussbereich durch die neue Rechtslage verdreifachen. Dies entspricht einer Steigerung von bisher jährlich 3,3 Mio. Euro auf künftig jährlich 6,9 Mio. Euro. Von den Einnahmen und Ausgaben entfallen auf den Landkreis jeweils 1/3. Die restlichen 2/3 entfallen auf das Land und den Bund. Beim Landkreis fallen 2018 per Saldo voraussichtlich rund 1,5 Mio. Euro an Mehrausgaben im Bereich des Unterhaltsvorschusses an. Auch hier muss ich in aller Deutlichkeit das Thema Konnexität ansprechen. Es kann einfach nicht sein, dass der Bund Gesetze beschließt, die bei den Landkreisen erhebliche Mehrkosten verursachen, ohne für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen. Hier steht der Bund in der Verantwortung und diese fordere ich auch an dieser Stelle nachdrücklich ein.

Im Schlüsselthema „Dienstleistungsorientierte Kreisverwaltung“ wird in 2018 ein Schwerpunkt das Arbeitspaket IT-Strategie sein. An dieser Stelle lässt in unserem Haushalt das Megathema Digitalisierung grüßen. Ein großer Baustein ist die solide und zukunftsausgerichtete Modernisierung der IT-Infrastruktur. Diese legt den technischen Grundstein für Digitalisierungsprojekte wie die eAkte. In manchen Bereichen müssen wir technologische Rückstände von fünf bis acht Jahren aufholen. Dadurch und durch Weiterqualifizierungsmaßnahmen, durch Erhöhung der IT-Sicherheit gegen Angriffe von Innen und Außen sowie die Einführung von Standardsoftware verzeichnen wir in diesem Bereich erhöhte Investitionsaufwendungen.

Eine gelungene IT-Infrastruktur ist auch ganz wichtig für die zweite und dritte Stufe der Ratsarbeit. Der mobile und papierlose Sitzungsdienst mit Tablets soll unsere Arbeitsweise hier im Gremium den Vorzügen der digitalen Zeit anpassen. Es ist vorgesehen, im Jahr 2018 alle Kreistagsmitglieder sowie die Führungsebene der Verwaltung mit mobilen Endgeräten (Tablets) auszustatten. Der Verwaltungsausschuss wird in der Sitzung am 27. Oktober über den Beschlussantrag der Verwaltung abstimmen, entsprechende Tablets mit Zubehör zu beschaffen. Der dreimonatige Probetrieb ist für den Jahresbeginn 2018 geplant.

Anpassen tun wir uns seit einigen Jahren auch durch die Organisationsentwicklung im Projekt „Wandel gestalten!“. Eines der letzten großen Projekte, die Einführung eines Gebäudemanagements, wird derzeit für 2018 vorbereitet. Immer weniger Platz für Akten, der Umweltschutz und die Veränderung der Arbeitsweise setzen auch eine Priorität auf das Arbeitspaket eAkte, welches das Projekt „Wandel gestalten!“ ablösen wird. Starten werden wir in der Abteilung Personal und Ausbildung, um aus

diesem Pilotprojekt zu lernen und ein Projekt für eine Gesamthauslösung aufzustellen.

Damit die Arbeitspakete nicht wild durcheinander fallen, wollen wir 2018 die Verwaltungsarbeit weiter verbessern, indem wir „Steuern und Führen mit Zielen“ 2018 und 2019 in den Mittelpunkt, auch in Zusammenarbeit mit Ihnen, stellen werden.

Sowohl die Schulen im Berufsschulzentrum in Geislingen, als auch die Emil von Behring-Schule und die Sonderschulen in Göppingen haben Raumbedarf angemeldet. Dieser muss noch konkret quantifiziert und mit den übergeordneten Behörden abgestimmt werden. Danach sind Untersuchungen und Planungen erforderlich, um festzustellen, wie der Bedarf gedeckt werden kann. Im Sonderschulzentrum Göppingen wurden Übergangsweise für den dringendsten Bedarf Klassenraumcontainer aufgestellt.

Auch der Personalbestand des Landratsamts wächst und damit die Fläche für Arbeitsplätze, Akten, Arbeitsmittel, Lager und Vieles mehr. So tagen wir zugunsten des Erweiterungsbaus nur noch zwei Mal neben dem heutigen Sitzungstag in diesem Saal, bevor im Dezember nach der letzten Sitzung mit den Ausräumarbeiten für den Abbruch begonnen wird.

Der Baubeschluss Anfang 2017 war ein wichtiger Meilenstein für unsere Landkreisverwaltung. Denn wie der Sitzungstrakt ist auch das Bestandsgebäude in die Jahre gekommen. Der Brandschutz setzt uns hier ebenfalls klare Vorgaben für die Sanierung. Ein ausführlicher Bericht erfolgt ebenfalls im Verwaltungsausschuss am 27. Oktober.

Die Auswirkungen des Kartellverfahrens Holzverkauf werden im Jahr 2018 für das Forstamt konkret, was wir bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 6. Oktober dargestellt haben. Klar ist: Die Bewirtschaftung des Staatswaldes wird aus dem Forstamt herausgelöst und erfolgt in einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Am Landratsamt sollen die Aufgaben als untere Forstbehörde für den Nichtstaatswald verbleiben. Diese Leistungen sind jedoch kostendeckend anzubieten und stehen in Konkurrenz zu privaten Dienstleistern. Das Landratsamt arbeitet zum einen zusammen mit Vertretern des Kommunalwaldes daran, möglichst stabile Strukturen für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Kommunal- und Privatwaldes zu schaffen. Zum anderen wird eine hausinterne Arbeitsgruppe gerade die Auswirkungen auf das Personal beleuchten und sich den Sorgen der im Forstamt Bediensteten annehmen.

Aufgrund des geplanten Neubaus der Feuerwache Göppingen muss auch die Integrierte Leitstelle umziehen. Derzeit werden verschiedene Möglichkeiten von einem Fachplaner bewertet. Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro sind je hälftig in 2018 und 2019 angemeldet. Der Zeitpunkt, wann das Projekt in die Umsetzung kommt und wann die Kosten tatsächlich zum Tragen kommen, kann aktuell noch nicht eingeschätzt werden. 360.000 Euro wurden als vom Landkreis zu tragender Anteil gemäß dem Investitionsplan der bestehenden Integrierten Leitstelle eingeplant. Darin sind neben den laufenden Investitionskosten auch die Einführung des Digitalfunks und eine Umrüstung des Einsatzleitrechners beinhaltet.

Auch hier stehen uns also Veränderungen bevor. Bei einigen unserer 12 Schlüsselthemen sind wir aber auch kontinuierlich unterwegs.

So zum Beispiel beim Thema Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit und Miteinander. Die Klausuren des Kreistags, zuletzt zu den Themen Abfallwirtschaft und Mobilität sowie die Begegnungen vor Ort „Kreis und Kommune“ sind hier wesentliche Elemente. Bei letzteren stehen noch Besuche in elf Städten und Gemeinden aus. Hier würde ich mich freuen, wenn wir diese beginnend ab Ende des Jahres bzw. dann schwerpunktmäßig in 2018 ff hinbekommen würden. Nicht haushaltsrelevant, aber nicht minder wichtig, ist das Thema Bürgerbeteiligung, für das wir jährlich 5.000 Euro im Haushalt vorsehen. Wir prüfen hier gerade, ob und wie sich das vom Kreistag beschlossene Format beim Thema Durchsatzerhöhung beim Müllheizkraftwerk anwenden lässt. Sicherlich ist ein solch komplexes Thema der Lackmustest für Bürgerbeteiligung.

Eine breite Presseberichterstattung und eine enorm große Nachfrage hat die Freizeitwegekonzeption für den Landkreis Göppingen im Schlüsselthema Tourismusförderung nach sich gezogen. Der Beschluss zur Entwicklung der Freizeitwegekonzeption für den Landkreis Göppingen wurde am 4. Juli 2014 gefasst. Die kreisweite Beschilderung des Wegenetzes wurde im Kreistag nach europaweiter Ausschreibung am 9. Dezember 2016 vergeben. Sie ist zum Stand der Haushaltseinbringung 2018 für die Wanderwege zum Großteil umgesetzt. Aktuell werden die zehn zertifizierten Wanderwege, unsere so genannten Löwenpfade, beschildert. Daneben läuft die einheitliche Beschilderung der übrigen, konsolidierten Wanderwege, insgesamt ca. 1.200 km. Offen ist die Beschilderung der Löwentrails (Mountainbike) aufgrund der noch ausstehenden Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart. Die Reste der für die finale Abwicklung der Freizeitwegekonzeption nötigen und bereits für 2017 eingeplanten Haushaltsmittel werden nach 2018 übertragen.

Für Anzeigen und Kampagnen für die Bewerbung der neu beschilderten kreisweiten Wege sind ab dem Jahr 2018 jährlich 20.000 Euro eingeplant. Alles in allem sind die Mittel in Höhe von insgesamt brutto 787.000 Euro bzw. netto 662.000 Euro für den Landkreis für die Jahre 2015 bis 2017 aus unserer Sicht als wichtige Basis für mehr Wertschöpfung im Tourismus durch Tages- wie Übernachtungsgäste im Wandersegment mehr als gut angelegt.

Mit der Entscheidung zur Tourismuskonzeption 2013 gab es auch eine grundsätzliche Entscheidung zu den Tourismusverbänden auf Kreisgebiet. Durch den Weggang des Geschäftsführers der Tourismusgemeinschaft Stauferland gibt es nun aktuell den Auftrag aus dem Vorstand, eine bessere Kooperation systematisch beleuchten zu lassen. Auch Synergieeffekte stehen dabei im Fokus, unterstützt der Landkreis doch bisher beide Verbände finanziell. Im nächsten Verwaltungsausschuss steht das Thema auf der Tagesordnung.

Planmäßig verlaufen auch die Aktivitäten, Kampagnen und Projekte für die Vermarktung und Bewerbung des Landkreises über die Standortkommunikation. Die Imagefilme in der Lang-, in der neuen zweisprachigen Kurzversion und 30 Sekünder für Spots bei Veranstaltungen und Kooperationen kommen sehr gut an. Auch die Bandenwerbung in der EWS Arena, die anlässlich des EHF Cups dieses Jahr erstellt wurde, wird weitergeführt.

Zum 80. Geburtstag des Landkreises ist analog 2013 auch 2018 ein Landkreisfest am 22. und 23. September in der Werfthalle gemeinsam mit den Städten und Gemeinden geplant. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses aus 2016 sind hierfür Mittel in Höhe von

50.000 Euro eingeplant. Weitere Veranstaltungen der Ämter zum Landkreisjubiläum werden ebenfalls in das gesamte Jahr 2018 eingeplant. Die Wirkungen auch für das Schlüsselthema „Kreisbewusstsein und miteinander“ sind hierdurch sehr hoch, wie uns der Besucherrekord 2013 beim Landkreisfest zum 75. Geburtstag des Landkreises gezeigt hat.

Kontinuierlich geht es auch im Schlüsselthema Bildung, Soziale Leistungen und Integration weiter, zumindest was die Bereiche der Beruflichen Schulen angeht. So investieren wir 2018 ca. 650.000 Euro in verschiedene Fachräume im Beruflichen Schulzentrum Göppingen und Geislingen, die veraltet sind und nicht mehr den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Ca. 170.000 Euro sind für den Kauf von Tablets im Haushaltsplan 2018 eingestellt. 65.000 Euro nehmen wir in die Hand, um den Transport der Berufsschülerinnen und -schüler der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen in das Internat des Gastgewerbes in Bad Überkingen zu finanzieren. Im Rahmen der Fortschreibung des Teilhabepfandes für Menschen mit Behinderungen wird die Einführung der Schulsozialarbeit an den SBBZs geprüft. Eingestellt sind Haushaltsmittel für eine 100 Prozent Stelle mit 57.000 Euro Personalkosten und einer Landesförderung von 16.700 Euro.

Auch im Bereich des Klimaschutzes ist der Landkreis Göppingen seit Jahren sehr aktiv. Wir haben uns mit unserem Klimaschutzkonzept das ehrgeizige Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen vor Ort bis 2050 nachhaltig zu senken. Dies tun wir zum einen ämterübergreifend in unserem eigenen Zuständigkeitsbereich im Rahmen des European Energy Award. Zum anderen kooperieren die Geschäftsstelle Klimaschutz und die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH auch sehr eng mit den Kommunen, Wirtschaftsakteuren und Schulen im Kreis, um die regene-

relative Energieversorgung und Energieeinsparung kreisweit voranzutreiben. Mehrere Auszeichnungen, zuletzt der dritte Preis beim Leitstern Energieeffizienz, belegen, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Derzeit arbeitet die Geschäftsstelle Klimaschutz an der Aktualisierung der CO₂-Bilanzierung. Die Erhebung des umfangreichen Datenmaterials ist weitestgehend abgeschlossen, die komplexe Bewertung und Aufbereitung wird jedoch noch einige Monate in Anspruch nehmen. Wir werden Ihnen die Ergebnisse im Frühjahr 2018 präsentieren können. Für weitere Informationen verweise ich auf das energiepolitische Arbeitsprogramm, das Sie im Vorbericht finden.

Aufgrund der immer noch unbefriedigenden Sammelergebnisse bei der vor zwei Jahren eingeführten Biomüllfassung nahm sich der Kreistag im Juni 2017 einen Tag Zeit, um im Rahmen des Schlüsselthemas Abfallwirtschaft zu diskutieren. Einige Vorschläge aus der Klausur haben wir bereits in der aktuellen Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 und 2019 berücksichtigt. So sollen insbesondere finanzielle Anreize zur Nutzung des Beutelsystems gesetzt werden.

Die Kreistagsklausur wurde auch dafür genutzt, das bestehende Wertstoffhofkonzept weiterzuentwickeln. Insbesondere von der für 2018 vorgesehenen kostenlosen Annahme von Altholz auf allen Plätzen im Landkreis versprechen wir uns eine weitere Steigerung der Wertstoffmengen und eine Senkung der Restmüllmenge beim Müllheizkraftwerk. Mit dem Umbau zweier weiterer Wertstoffhöfe in Wertstoffzentren mit deutlich größeren Annahmepaletten tragen wir zudem einem entsprechenden Anliegen der Bevölkerung Rechnung und steigern die Attraktivität der Plätze.

Bei einem weiteren Thema, das die kreispolitischen Gremien in den letzten Jahren intensiv beschäftigt hat, sind wir auf der Zielgeraden: Zur Umsetzung eines zeitgemäßen Grüngutkonzeptes konnten alle zusätzlich vorgesehenen neuen Plätze auf den Weg gebracht werden. Von den insgesamt zwölf Grüngutplätzen sind bereits neun in Betrieb. Die restlichen drei werden bis zum Jahresende 2017 fertiggestellt.

Unser Entsorgungskonzept soll sich an den Zielen einer bürgernahen, kostengünstigen und Ressourcen schonenden Abfallwirtschaft orientieren. Dazu gehört es, das vorhandene Abfallwirtschaftskonzept alle paar Jahre erneut auf den Prüfstand zu stellen. Dazu wird auch 2018 der Abfallwirtschaftsbetrieb entsprechende Vorschläge erarbeiten und diese in die politische Diskussion einbringen.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte, Sie sehen. Es ist ganz schön Musik drin im Hauhsentwurf des Landkreises für das Jahr 2018. Hoffen wir bei den anspruchsvollen Kompositionen aus dem Klinikbereich, im Bereich der Landratsamtserweiterung und im sozialen Bereich auf durch und durch harmonische Klänge und auf das Ausbleiben jedweder Misstöne.

Jedenfalls wird 2018 ein anspruchsvolles und herausforderndes Jahr mit zahlreichen Aufgaben und Projekten. 2018 stehen als besondere Highlights zudem 80 Jahre Landkreis Göppingen, 14 Bürgermeister- bzw. Oberbürgermeisterwahlen, die Klärung der Förderquote und der Baubeschluss für den Klinik-Neubau, die Fertigstellung von Kita und Parkhaus bei der Klinik am Eichert, der Abbruch der Tiefgarage sowie des Sitzungstrakts des Landratsamts Anfang 2018 sowie der Baubeginn des Erweiterungsbaus im Frühjahr, die Fertigstellung und Eröffnung des B10-

Weiterbaus bis Gingen-Ost, der Abschluss der Freizeitwegekonzeption, die Neuauflage des Kreissenioresplans und des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung und ggf. auch schon die Einweihung des Märklineums im Fokus.

Ich freue mich, die zahlreichen Themen wieder zusammen mit Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung angehen zu dürfen. Ihnen allen gilt schon heute mein herzlicher Dank. Herzlich danken möchte ich auch allen ehrenamtlich Engagierten, die sich vor Ort in die Flüchtlingsarbeit einbringen und allen Vertretern der Wohlfahrtsverbände und Kirchen, die vielerorts wertvolle Hilfen organisieren. Auch allen Partnern der Sozial- und Jugendhilfe, der Behinderten-, Alten- und Gefährdetenhilfen sowie allen bürgerschaftlich engagierten Einwohnerinnen und Einwohner danke ich für ihren Einsatz zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ein besonderer Dank gebührt unseren Kliniken für ihre hervorragende und wahrlich nicht einfache Arbeit und allen unseren Beteiligungsunternehmen. Und danke sage ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung. Herr Stolz, ich übergebe nun das Wort bzw. die Zahlen des Haushalts an Sie.